

4082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat insbesondere folgende Maßnahmen zum Gegenstand:

Die Auszahlung der Familienbeihilfe an den Elternteil, der das Kind betreut, die Einführung eines Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Mütter bzw. Väter, die das Kind im 1. Lebensjahr betreuen und kein Karenzurlaubsgeld oder Teilzeitprämie beziehen; ferner die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag und die Herabsetzung der Mindestschulweglänge für die Schulfahrtbeihilfe von 3 auf 2 km.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Juni 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 25

Irene CREPAZ
Berichterstatteerin

Edith PAISCHER
Vorsitzende